



# Analytische Qualitätssicherung AQS - Bayern

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23. Februar 1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3. Dezember 2001 wird der Untersuchungsstelle

IFB Eigenschenk GmbH  
Mettener Straße 33  
94469 Deggendorf

die

## Zulassung

Nummer: AQS B2/013/03  
(Erstzulassung 2003)

als Untersuchungsstelle gemäß § 18 Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

Untersuchungsbereiche 1 a, 2 a, 3 a; 4 a; 5 a

(Probenahme Feststoffe; Probenahme und Vor-Ort-Analytik Grund-, Sicker-, Oberflächenwasser; Probenahme und Vor-Ort-Analytik Bodenluft und Deponiegas)

bis zum 02.06.2014 erteilt. Diese Zertifizierung ist nur gültig in Verbindung mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der AQS-Stelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

München, den 22.06.2009  
I.A.

Dr. W. Reifenhäuser  
Leitender Regierungsdirektor

